

Merkblatt Supervision/Coaching für Pflegemütter und -väter

Pflegemütter und -väter, die ein Coaching wünschen, gehen wie folgt vor:

1. Die Pflegeeltern oder die für Pflegeeltern zuständigen Fachpersonen, welche eine Supervisorin/einen Supervisor suchen, wenden sich an PACH und schildern kurz das Anliegen. PACH empfiehlt ihnen entsprechend eine oder mehrere Supervisoren/Supervisorinnen.
 - Möchten die Pflegeeltern mit einer Supervisorin/einem Supervisor zusammenarbeiten, die/der nicht im Pool der PACH-Supervisoren/Supervisorinnen ist, prüft PACH im Vorfeld die Eignung.
2. *Bei Bedarf (Fremdsprachigkeit der Pflegefamilie) kann die Supervision durch eine interkulturelle Dolmetscherin/einen interkulturellen Dolmetscher begleitet werden.*
3. Nach der ersten Besprechung und dem Entscheid zur Zusammenarbeit mit der Supervisorin/dem Supervisor bitten die Pflegeeltern die platzierende Stelle um die Finanzierung der Supervision.
4. Lehnt diese Stelle die Finanzierung ab, können die Pflegeeltern die Übernahme der Kosten (für die Supervision und bei Bedarf zusätzlich für das begleitende interkulturelle Dolmetschen) bei PACH beantragen. Dazu verwenden die Pflegeeltern das Formular „Antrag auf Kostenübernahme“.
5. Der Antrag wird von PACH geprüft.
6. Eine Kostengutsprache ist maximal 2 Jahre gültig und kann
 - a. für Supervision für max. 10 x 60 Min. à max. CHF 190.00 (abzüglich 10% Selbstbehalt) erteilt werden;
 - b. für interkulturelles Dolmetschen für max. 10 x 60 Min. à max. CHF 89.00 (abzüglich 10% Selbstbehalt) erteilt werden.
7. Die Anzahl Sitzungen richtet sich nach dem Bedarf der Pflegeeltern.
8. Bei Abschluss - spätestens nach 10 Sitzungen oder nach Ablauf von 2 Jahren – stellen die Anbieter/Anbieterinnen Rechnung an die Pflegeeltern. Die Pflegeeltern bezahlen die Rechnung(en).
9. Die Pflegeeltern reichen die Rechnungskopie(n) bei PACH ein. PACH erstattet 90% des Rechnungsbetrags zurück (10% Selbstbehalt).
10. Ist die Supervision nach total 10 Sitzungen oder 2 Jahren nicht abgeschlossen, ist bei PACH ein neuer Antrag um Kostengutsprache einzureichen.

Ausnahme: Erfolgt die Platzierung über das KJZ Winterthur oder das KJZ Andelfingen, stellen Pflegeeltern ihr Gesuch an den Verein „Für die Kinder – für die Zukunft“. Mehr Informationen: <http://www.kinder-zukunft.ch>

Das Angebot ist finanziert durch die Viktor-Dürrenberger-Stiftung Zürich.